jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/1/23 8Ob84/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.01.1986

Norm

StVO §12 Abs5 5

Rechtssatz

Durch das Verbot des § 12 Abs 5 StVO soll das sonst oft mehrfach erforderliche Überholen desselben Fahrzeuges unterbunden werden. Der Zweck dieser Bestimmung ist nicht, alle Gefahren zu unterbinden, die durch das Vorbeischlängeln entstehen können.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 84/85
  Entscheidungstext OGH 23.01.1986 8 Ob 84/85
  Veröff: ZVR 1987/34 S 111

Schlagworte

SW: Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0074233

Dokumentnummer

JJR_19860123_OGH0002_0080OB00084_8500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at